

K o p f l e i s t e S t a d t D a c h a u

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Dachau

I.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dachau hat am 13.12.2022 die Haushaltssatzung 2023 der Bürgerspitalstiftung Dachau samt ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung beschlossen. Sie wurde mit Schreiben vom 18.01.2023 durch das Landratsamt Dachau als Rechtsaufsichtsbehörde überprüft. Gemäß Art. 20 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes i. V. m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekanntgemacht.

H a u s h a l t s s a t z u n g

der Bürgerspitalstiftung Dachau

für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund Art. 20 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und § 7 der Satzung der Bürgerspitalstiftung Dachau hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dachau in seiner öffentlichen Sitzung am 13.12.2022 folgende Haushaltssatzung der Bürgerspitalstiftung Dachau beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 46.200 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für Ausgaben der Bürgerspitalstiftung wird auf 30.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Dachau, 24.01.2023
Bürgerspitalstiftung Dachau

Florian Hartmann
Oberbürgermeister

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Parteiverkehrszeiten zur Einsicht bereit

Dachau, 24.01.2023
Bürgerspitalstiftung Dachau

Florian Hartmann
Oberbürgermeister